

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

1. In dem Bereich des östlichen Zentralortes, der das Betriebsgelände der Firma Zf-Friedrichshafen sowie die umgebenden Flächen in Richtung Zentrum umfasst, sind städtebauliche Veränderungsprozesse zu erwarten, die zur Sicherstellung einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung einer Gesamtbetrachtung bedürfen.

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB **vorbereitende Untersuchungen** nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Entwicklungsmaßnahme werden u.a. bestimmt:

- Standortsicherung der Firma ZF-Friedrichshafen
- Klärung der Rahmenbedingungen und Schaffung der Voraussetzungen für eine Optimierung des Betriebsablaufes
- Erhalt, Sicherung und Integration der Firma ZF in eine umfassende städtebauliche Neuordnung
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Ggf. Neunutzung der nicht mehr für die Firma benötigten Flächen
- Wiedernutzbarmachung brachliegender und mindergenutzter Flächen
- Ergänzung und Optimierung der Erschließung für alle Verkehrsarten (Fahrverkehr, ÖPNV, Radverkehr, fußläufiger Verkehr)
- Sicherstellung einer höchstmöglichen Verträglichkeit der Nutzungen mit dem Zentralort und der Region

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes für die Durchführung „Vorbereitender Untersuchungen“ ist im anliegenden Kartenausschnitt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Die Anpassung des Stellen- und Haushaltsplanes sowie eine Umorganisation der EWG/Wifö sind beabsichtigt.